

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.
Nr. 23. Dienstag, den 23. März 1875.

Verfügung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft angeordnete Hundesperrre nicht allenthalben gehörig gehandhabt worden ist. An die Herren Bürgermeister zu Wilsdruff und Siebenlehn sowie Gemeindevorstände des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks ergeht deshalb und im Hinblick auf die Vorschrift in § 26 Absatz 5 der Verordnung vom 22. August vorigen Jahres, die in Folge der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden eintretenden veränderten Kompetenzverhältnisse betreffend, (Seite 125 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1874) Veranlassung, binnen 4 Wochen und bis zum 20. April dieses Jahres über die in Betreff der Cavillerungänge an ihren Orten getroffenen Einrichtungen schriftliche Anzeige anher zu erstatten.

Meissen, am 15. März 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Bezüglich des diesjährigen Ersatz-Geschäfts in dem aus den Städten Nossen, Lommatzsch, Wilsdruff und Siebenlehn sowie aus den Ortschaften der Gerichtsamtssbezirke Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff gebildeten Aushebungsbereiche Nossen mit den drei Musterungsbölkenden Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird hierdurch in Gemäßheit der Bestimmung in § 71¹ der Militär-Ersatz-Instruction folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

Es kommen zur Musterung

am 22. April dieses Jahres

von früh 1/28 Uhr an

die Militärflichtigen der Stadt Lommatzsch sowie aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtssbezirkes Lommatzsch,
im Rathause zu Lommatzsch,

am 24. April dieses Jahres

von früh 1/28 Uhr an

die Militärflichtigen der Stadt Wilsdruff sowie aus den sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtssbezirkes Wilsdruff in dem Gasthause zum Adler in Wilsdruff,

am 26. April dieses Jahres

von früh 1/29 Uhr an

die Militärflichtigen aus den beiden Städten Nossen und Siebenlehn in dem Gasthause zum deutschen Hause in Nossen,

am 27. April dieses Jahres

von früh 1/28 Uhr an

die Militärflichtigen aus den nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtssbezirkes Nossen:
Abend, Augustusberg bis mit Karcha mit Neukarcha,

ebenfalls im Gasthause zum deutschen Hause in Nossen,

am 28. April dieses Jahres

von früh 1/28 Uhr an

die Militärflichtigen aus den nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtssbezirkes Nossen:

Käzenberg bis mit Zetta mit Gallschüß

gleichfalls im Gasthause zum deutschen Hause in Nossen.

Es werden die in diesem Jahre zur Gestellung vor der Ersatz-Commission verpflichteten Mannschaften hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den angegebenen Musterungsterminen zu Vermeidung der in den §§ 176 und 177 der Ersatz-Instruction enthaltenen Strafen und Nachtheile aufgefordert. Ebenso haben zu Vermeidung gleicher Strafen und Nachtheile diejenigen Militärflichtigen, welche sich noch nicht zur Stammrolle angemeldet haben, solches schleinigst zu bewirken.

Die Loosung der Militärflichtigen aus dem ganzen Aushebungsbereiche Nossen wird

den 29. April dieses Jahres

von früh 8 Uhr an,

in dem Gasthause zum deutschen Hause in Nossen stattfinden und wird den Militärflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für die Mannschaften, welche bei der Aufrufung im Loosungslocal nicht gegenwärtig sind, wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission das Loos gezogen.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Vergünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung, spätestens aber, bei Verlust derselben, bis Mittags 12 Uhr des Musterungstages anzubringen und durch amtliche oder stadtähnliche Zeugnisse zu becheinigen. Auf Verheifung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Reclamationsanträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in Gemäßheit der Bestimmungen § 108⁶ der Ersatz-Instruction in der Regel von der Ober-Ersatz-Commission zurückgewiesen, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Ersatz-Geschäft entstanden sein sollte.

Wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden, so ist es wünschenswerth, daß sich die Eltern der Militärflichtigen vor der Commission mit einfinden.

Die Entscheidung der Ersatz-Commission auf angebrachte Reklamationen werden den dritten Tag daraus Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn die Reklamanten sich zur Anhörung derselben nicht eingefunden haben.

Recurve gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission an die Ober-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 10. Tages bei der Ersatz-Commission unter Beibringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Wenn ein Militärliebhaber an Epilepsie zu leiden behauptet, so müssen, bevor seinen Angaben Folge gegeben werden darf, nach § 74^o der Ersatz-Instruction **mindestens** 3 glaubwürdige Zeugen an Eidesstatt vor einem Mitgliede der Ersatz-Commission oder einer anderen Behörde protokollarisch erklärt haben, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärliebhaber wahrgenommen haben.

Die Militärliebhaber werden auch noch darauf hingewiesen, daß sie **lediglich** dadurch, daß sie sich im 1. Concurrenzjahr vor dem Lösungstermine zu einem dreijährigen, resp. bei der Cavallerie zu einem vierjährigen freiwilligen Dienstantritte anmelden, die Berechtigung erlangen, die Waffengattung und den Truppentheil, bei welchem sie eingestellt zu sein wünschen, sich zu wählen, ihre Brauchbarkeit für die betreffende Waffe vorausgesetzt, daß dagegen spätere eingehenden Gesuchen um Wehl des Truppentheils aus dienstlichen Gründen nicht entsprochen werden kann.

Ferner wird noch ganz besonders auf die Vortheile aufmerksam gemacht, welche den zu einem vierjährigen aktiven Dienste bei der Cavallerie sich verpflichtenden Mannschaften nach den Bestimmungen in § 12^o und § 52^o Absatz 3 der Landwehr-Ordnung vom 5. September 1867 (Seite 9 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1873) zukommen. Es ist aber hierbei zu erwähnen, daß zu einer solchen soeben gedachten Verpflichtung die väterliche resp. vormundschafliche Einwilligung erforderlich ist, daher bei den von den betreffenden Militärliebhabern zum Ersatzgeschäfte abzugebenden verpflichtenden Erklärungen die Väter bez. Vormünder durch Beitritt hierzu und Mitvollziehung des über diese Erklärungen aufzunehmenden Protocols sich zu beteiligen haben.

Schließlich wird noch auf die Bekanntmachung der Ersatz-Commission vom 29. Januar dieses Jahres, die Classificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse beir., sowie auf die deshalb bestehenden Vorschriften. (Seite 131 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1873) hingewiesen.

Meißen, am 3. März 1875.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Nossen. Schmiedel.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Grumbach ist unter dem Viehstand die Maul- und Klauenseuche aufgetreten.

In Gemäßheit § 4 Abs. 2. der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. März 1874 werden die Gemeindevorstände der nächstgelegenen Ortschaften mit der Veranlassung hiervon in Kenntniß gesetzt, dies den dortigen Viehbesitzern bekannt zu machen, und sie zur Vorsicht anzumahnen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 15. März 1875.
Schmiedel.

Tagesgeschichte.

Der preußischen Kammer lag am 16. März der Gesetzentwurf über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bischöfe und Geistlichen vor. Von diesen Verhandlungen wird noch lange die Rede sein, nicht nur in den Zeitungen, sondern in der Geschichte. Wir wiederholen daher die Hauptzüge mit Hinzufügung der neuesten Beziehungen.

Reichensperger (Ultramontan, Appellrat) nennt die Vorlage ein Gesetz der Rache, welches mit Voraz Unrecht thun wolle, und wurde zur Ordnung gerufen. Er fügte hinzu, die Katholiken in Preußen besitzen nur noch die Freiheit, zu denken, zu plaudern und jede Unbill zu ertragen. Cultusminister Falk nannte das eine Unwahrheit, ja in dem Munde mancher Leute sei es eine Lüge; der Widerstand der Geistlichen gegen die Staatsgesetze sei der einzige Grund des Gesetzes; die Katholiken hätten kein Recht, über Verfolgung ihrer Kirche und Vernichtung ihres Glaubens zu klagen, die Kirchengesetze in Österreich seien zum Theil noch viel schäfer und würden von den kathol. Geistlichen befolgt, ja der Papst selbst habe kürzlich dem Bischof von Linz die Unterwerfung unter dieselben Gesetze wie in Preußen ausdrücklich gestattet. Was den Bischöfen in Österreich so möglich sei, sei es auch in Preußen. Der preußische Staat wolle sich nur nicht offen verböhnen lassen. Er sei überzeugt, daß ihm nicht nur die Mehrheit der Abgeordneten, sondern auch die große Mehrheit des preußischen und deutschen Volkes zustimmen werde. (Anhaltendes Brav.)

Abg. von Sibbel: Ja, in Österreich dürfen dieselben Gesetze gehalten werden, die in Preußen für ungültig erklärt werden. Das heißt auf deutsch: Der Streit zwischen Preußen und Rom ist kein religiöser, sondern ein politischer. Der Papst hat die Prechfreiheit feierlich verdammt und Niemand braucht und möge brauchen die Prechfreiheit mehr als die ultramontane Partei, sie hat allein 80 Kaplansblätter gegründet, sie legen die Freiheit dahin aus, daß sie alles drucken können, was sie wollen, daß aber das Volk nur das lesen darf, was sie wollen. Der deutsche Patriotismus werde untergraben. Ein rheinischer Verein habe zum Geburtstage des Kaisers und Königs 100.000 Silber geschenkt, die Lehrer hätten aber die Verteilung an die Schulkinder abgelehnt aus Furcht vor dem Pastor. Ein Kandidat zur Gemeinderatswahl sei abgelehnt worden, weil er am Geburtstage des Kaisers und am Sedantag gesagt habe. Ein ultramontaner Schriftsteller, Conrad von Bodenhausen, schilderte in einem Roman die Diocletianische Christenverfolgung (auch der neuesten Zeit). Der Kaiser Dioceletian sei ein alter schwacher Mann, sein Minister Marcus Trebonius, immer Bart genannt, sei dagegen ein abgelehrter Mann, 6 Fuß lang, mit einem Kahlkopf und von teuflischer Grausamkeit, der den Kaiser zur Verfolgung verleitete. Als der Kaiser einsieht, daß er verführt wird, läßt er den Minister verhaften, dieser flieht, fällt in einen Summt und stirbt hämmerlich. Die Soldaten, die ihn verfolgen, erkennen darin das Strafgericht Gottes.

In diesem Augenblick tritt der geschilderte Markt (Bismarck) selber freundlich grüßend in den Saal ein, ohne Abnung, warum Abgeordnete und Publikum sich lachend erheben und ihn mit stürmischem Zuruf und Händelatschen begrüßen. Er sieht sich erstaunt rings um, bis er über die Geschichte vom schlimmen Markt aufgeklärt wird, sich den Bart streicht und milacht. —

Der alte Rundschauer Gerlach (Protestant) ist von dem guten Recht des Papstes und der römischen Clerice sehr überzeugt, Bismarck und Falk sind im Unrecht, ihr Grundsatz lautet: „Der Staat ist Gott und der jeweilige Cultusminister ist sein Prophet.“ Er führt sogar Dr. Luther für die Bischöfe in's Feld. Dieser habe vor Kaiser und Reich erklärt: Ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen! — Und doch sei diesem Hochverräther im Beisein des Königs ein Denkmal errichtet worden. — Die Bischöfe und Pfarrer würden sich nicht entmutigen lassen. „Ich hörte,“ schloß er, „am Sonntag Latein einen Pfarrer predigen; er sagte, als von der Seele die Rede war, er fürchte die bevorstehende Hungerfut nicht; denn er wisse, daß in jeder Hütte seines Dorfes ein Kopf stehe, in den er seinen Kopf stelen könne. (Gr. Heiterkeit!) Meine Herren, über welche Männer haben Sie keine Macht.“

Fürst Bismarck: Ich will nur auf eine Neuerung antworten, auf die falsche Anwendung des richtigen Wortes: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Ich erkenne diesen Satz als richtig an und glaube Gott zu gehorchen, wenn ich dem Könige diene, demselben König, dem ja der Vorredner (v. Gerlach) früher auch gedient hat mit dem Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland. Dieser Wahlspruch scheint ihm jetzt sehr auseinander gekommen zu sein. Ja, ich glaube Gott zu dienen, wenn ich meinem König diene, der einem großen Staatsweisen vorsteht, der die Geistesfreiheit seiner Bürger gegen römischen Geistesdruck zu schützen hat. Ich betrachte dies als eine mir von Gott auferlegte Pflicht. Wir

treiben keinen Höyendienst, wie man uns vorgeworfen, und der Vorredner glaubt dies selber nicht (wenn er ehrlich sein will), er hätte bei solchen Anschuldigungen besser gehan, an seine 80 Jahre zu denken, auf die er selber angepielt. Die Frage, um die es sich handelt, lautet: „Soll man dem Papst mehr gehorchen als dem Könige?“ Zwischen dem Papst und Gott ist für mich (und wohl auch für den Vorredner) ein großer Unterschied. — Ubrigens rede ich selbst nicht auf einen großen Erfolg des betr. Gesetzes. Der Papst und zehnmal mehr der Jesuitenorden sind viel zu reich, als daß es auf eine so kleine Summe (1 Mill. Thlr.) ankommen kann, wir thun mit dem Geiste einfach unsere Pflicht. Wir schützen die Unabhängigkeit des Staates und die Geistesfreiheit der deutschen Nation, wir befreien sie von dem Drude des von den Jesuiten geleiteten römischen Papstes, wir thun es mit Gott für König und Vaterland. (Sturmische Beifall. Bismarck verläßt das Haus sofort.)

Austerlitz ist berühmt durch seine Drei-Kaiser-Schlacht; Napoleon I. sprach mit Vorliebe von der Sonne von Austerlitz. Ems wird sich diesen Sommer einen guten Namen machen durch den Drei-Kaiser-Frieden. Der deutsche und russische Kaiser werden dort trinken und baden und der österreichische Kaiser wird sie dort besuchen; sie werden sicher das stillle Bündnis erneuern, das Europa den Frieden erhält. (Kaiser Wilhelm wird dem König Victor Emanuel im Mai seinen Gegenbesuch machen und zwar in Mailand.)

In dem Entwurfe des Gerichtsverfassungsgesetzes für das deutsche Reich wird die academische Gerichtsbarkeit beseitigt. Damit fällt abermals ein Stück mittelalterlichen Überbleibels, nachdem die geistliche Gerichtsbarkeit bereits aufgehoben ist. Daß die letzte Ausnahme von der alle Staatsbürger umfassenden gemeinsamen Gerichtsbarkeit, das Privileg einer besonderen Gerichtsbarkeit für das Militär, fällt, dafür liegen die Aussichten augenblicklich nicht besonders günstig. Fallen wird sie aber auch mit der Zeit. Die Disciplinar-Gewalt der Universitäten über die Studirenden, eine sehr wohlthätige Einrichtung, bleibt jedoch nach wie vor bestehen.

Gestern Mäzenstaub, morgen Märzen schnee, der den Augen wehe thut und noch gar keine Aussicht läßt, daß der Winter Abschied nimmt. Anger aber als bei uns, ist's in Bukarest. Dort liegt der Schneeklastenhoch auf den Straßen und eisige Stürme töben Tag und Nacht. Die Wölfe, von Hunger getrieben, sind in den Vorstädten von Bukarest eingefallen und haben nicht nur Vieh und Geflügel geplündert, sondern auch Menschen angefallen.

Das Spionenfeuer, welches während des letzten Krieges und unmittelbar nach Beendigung desselben in Frankreich grassierte und oft die beklagenwerthesten Opfer forderte, ist noch immer nicht ganz verschwunden. Erst kürzlich wurde ein angesehener Russ von der Gendarmerie als deutscher Spion festgenommen und in das Gefängnis geworfen, weil er an den Namen der Voix in seinem Scizzenbuch gezeichnet hatte; jetzt will man nun gar entdeckt haben, daß mehrere im Jura hausende Zigeunerfamilien — preußische Spione in ihrer Mitte bergen! Zwei derselben, die denn auch bereits verhaftet wurden, sollen Pläne und Notizen bei sich gehabt haben, wie die Zigeuner nicht bei sich führen.

Vertliches.

Von Sonnabend, den 27. d. M. an, wird der F. A. Herrmann'sche Omnibusverkehr zwischen hier und Dresden versuchsweise verdoppelt werden, so daß man nunmehr täglich zwei Mal nach Dresden herein- und herauszufahren Gelegenheit hat. (Siehe Fahrpl.)

Kirchennotizen aus Wilsdruff.

Mittwoch, Mittags 12 Uhr: Beichte hält Herr P. Schmidt.
Gründonnerstag: Vormittags predigt Herr Diac. Caniz.
Communion.
Freitag: Vormittags predigt Herr P. Schmidt.
Nachmittags 2 Uhr predigt Herr Diac. Caniz.

Kirchenmusiken:

Charfreitag zum Frühgottesdienst: Hymne: Ich danke dir von
Herzen — von Bedler.
Zum Nachmittagsgottesdienst: Terzett aus dem Dra-
torium: „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdi.

Holz-Auction.

Im

Gasthöfe „zum deutschen Hause“ zu Tharandt

sollen

den 31. März 1875, von früh 9 Uhr an,

nachstehende in den Abtheilungen 30 und 31, Heilige Hallen, des

Tharandter Staatsforstrevieres

aufbereitete, größtentheils an zur Abfuhr geeignete Hölzer, als:

1309 Stück buchene Klözer, von 13 bis 71 Centimeter Oberstärke und 3 bis 4,5 Meter Länge,
63 " hornbaum. dergl., von 10 bis 35 Centimeter Oberstärke und 2 bis 4 Meter Länge,
2 " birkene dergl., von 20 und 23 Centimeter Oberstärke und 3 Meter Länge,
33 " weiche dergl., von 16 bis 49 Centimeter Oberstärke und 3 bis 4,5 Meter Länge,
1 hornbaum. Stange, von 7 Centimeter Unterstärke und 6 Meter Länge,
4 Raummeter buchene Nutzhölzer, von 0,75 und 1 Meter Schnittlänge,
43 " = gute Brennholze,
5 " weiche wandelbare dergleichen,
90 " harte gute Bäcken,
11 " = wandelbare dergleichen,
6 " = Stöcke,
20 Wellenhunderte hartes Reißig,

einzelnd und partieweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die betreffenden Hölzer können vorher in Augenschein genommen werden und ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung auf Verlangen besondere Auskunft.

Tharandt, am 16. März 1875.

Das Königl. Forstamtamt.

R. von Schröder.

Die Königl. Revierverwaltung.

M. Weißwange.

Holz-Auction.

Mittwoch, als den 24. März, von früh 9 Uhr an,

sollen in der Streuth zu Limbach 198 sichtene Stämme, von 12 bis 26 Centimeter Mittelstärke, 12 Kieferne Klöze, von 23 bis 33 Centimeter Oberstärke, 250 Stangen, von 4 bis 17 Centimeter Unterstärke, 8 Raummeter Scheite an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Carl F. Zehl.

Holz-Auction.

Donnerstag, als den 25. März, von Nachmittag 1 Uhr an, sollen im Kirchenholz zu Blankenstein 48 Stück

birknes Nutzhölz, von 12 bis 27 Centimeter Mittelstärke und 4 bis 5 Meter lang, 11 Raummeter birkene Scheite und Nollen und 16 Schnödelhaufen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Die Verwaltung.

Nutz- und Brennholz - Auction.

Dienstag, als den 30. März,

Vormittags 10 Uhr,

sollen in Limbach bei Herrn Gutsbesitzer Just ca. 20 Stück sichtene Baustämme, einige hundert birkne Deichselstangen, Arm- und Nameichen, Hackestöcke, Scheit- und Rollflästern, harte Reißig- und Wurzelhaufen, gegen Baarzahlung vom Unterzeichneten versteigert werden.

Herzogswalde.

Carl Seurich.

Schlagholzhaufen - Auction.

Im Reviere des Rittergutes Klipphausen sollen

Dienstag, den 30. März d. J., von früh 9 Uhr an

ca. 160 Haufen Schlagholz (in welchen sich schöne birkne Stangen befinden) unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Der Sammelplatz ist oberhalb des Sommerschaffstalles nächst der Silberstraße.

NB. Abfuhrwege gut.

Wrzesinsky.

Baumwollene und halbwollene
Rock- und Hosenstoffe

empfiehlt in sehr dauerhafter Ware

Carl Kirscht, Wilsdruff.

Handschuhe

in Glacé, Trico, Seide, Zwirn und Baumwolle, sowie Strumpf-
Längen in allen Nummern und verschiedenen Farben, in schöner
Auswahl, empfiehlt billigst

Wilsdruff.

F. Rehme.

Dunibus-Fahrplan
zwischen Wilsdruff, Kesselsdorf und Dresden
vom 27. März 1875 an.

Absahrt von Wilsdruff:

Zäglich früh 6½ Uhr und Nachmittags 3½ Uhr.
Absahrt von Dresden, Gasthaus z. Sächs. Hof, Breitestr. Nr. 2:
Sonn- und Festags früh 6½, Mittags 11½ u. Abends 7 Uhr,
Wochentags früh 6½ Uhr und Nachmittags 5 Uhr.
à Billet 1 Mark.

J. A. Herrmann.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 19. März.

Eine Kanne Butter 2 Mark 70 Pf. bis 2 Mark 80 Pf.
Ferkel wurden eingebracht 143 Stück u. verkauft à Paar 18 Mark
— Pf. bis 39 Mark — Pf.

Franz. Catharinenpflaumen,
Amerik. Apfelschnitte,
schöne frische Ware,
Gustav Adam in Wilsdruff.
empfiehlt

Bur gefälligen Beachtung!

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich das bisher von Herrn
Hänsel allhier betriebene

Mehlgeschäft

von demselben übernommen und auf meine Rechnung fortführen werde.
Es soll mein Bestreben sein, durch reelle und möglichst billige Be-
dienung mir die geehrte Kundschaft zu erhalten.

Unkersdorf, am 20. März 1875. **Herrmann Wustlich.**

Eine Partie fertiger Baumpfähle
liegen zum Verkauf bei
Heinrich Grätzschel in Wilsdruff Nr. 120.

Meine im Herbst 1874
in Dresden
18 Wilsdrufferstrasse 18

neu eröffnete

Seiden-, Manufactur-
und Modewaaren - Handlung

ist bereits schon jetzt mit allen Neuheiten der Frühjahrs-Saison reich
sortirt und empfiehlt sich nächst einer großen Auswahl sehr preiswerther
seidner, wollner und baumwollner Kleiderstoffe. (z. B.
Grisaille: schwarz und grau gestreifte Seiden-
stoffe), Meter 2 Mark, frühere Elle 11 1/4 Ngr.

Cachmire, Shales und Tücher etc., namentlich ein
durchaus neues, höchst geschmackvolles Sortiment confectionirter
Artikel, als:

Perlen-Curasse mit schürzenartiger Tunike, Fächer-
röcke von 7 Mark = 2 1/2 Thlr. an, Cachmir- und
leinene Tuniques, Stoßröcke, Regenmäntel,
Jaquets, Talmas.

Fertige Morgenkleider mit Watteausalte schon
zu 6 Mark = 2 Thlr. an, und stehen Auswahl wie Mustersendungen
zu jeder Zeit mit besonderem Vergnügen zu Diensten.

Rich. Chemnitzer
18 Wilsdrufferstrasse 18.



Morgen Mittwoch soll von 10 Uhr an ein
Schwein verpfundet werden, à Pfund 6 Ngr., bei
Ernst Fieke.

Eine hochtragende Ziege
ist zu verkaufen in der Schulwohnung zu Limbach.

Ein neuer starker einspänn. Wagen
ist zu verkaufen
Dresdnerstraße No. 95.

Künftigen Donnerstag, als den 25. März, von Nachmittags 1
Uhr an wird ein Schwein verpfundet bei
Heinrich Hoppe.

Ein junger Mensch rechtlicher Eltern, welcher die Schmiede-
profession erlernen will, kann unter annehmbaren Bedingungen ein
Unterkommen finden beim Schmiedemeister
Ernst Kühne in Nossen.

Ordentliche Mägde und Jungen
werden bei hohem Lohn und guter Kost gesucht; nur mit guten
Zeugnissen versehene wollen sich beim Gemeindevorstand in
Nieder-Sedlitz b. Dresden melden. (H. 31316a)

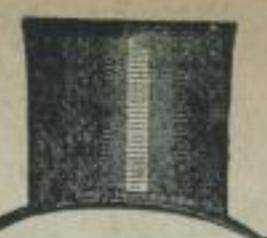
Einige Mitleser der Leipziger Zeitung werden gesucht von
W. Kiessig.

Durch ein Versehen in der Druckerei ist in No. 22 d. Bl. auf Seite 4 in der zweiten Beläutmachung des Herrn Schuldirektor
Bek. die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder betreffend, im 2 Absatz irrtümlich der 30. Juli gelegt worden; es muß der
30. Juni heißen.

Nedaktion, Druck und Verlag von P. A. Berger in Wilsdruff.

Seidenhüte,
(Cylinder.)

sowie für die Saison
moderne gesteifte schwarze



Filzhüte

in verschiedener Facon, empfiehlt ich meinen geehrten Kunden und
Gönern in Auswahl zur gütigsten Beachtung.

Wilsdruff,
Schulgasse 188.

G. Rühleman.
Hutmacher.

Aecht englische Barbiermesser
und Streichriemen,

hält bei Bedarf den geehrten Herren von Stadt und Land, die sich
selbst barbieren, angeleghst empfohlen.

Für gute Messer wird garantirt.
Um gütige Beachtung bittet

Wilsdruff,
Dresdnerstr.

Th. Andersen.
Barbierstüberbesitzer.

Jaquettes

in allen Größen und verschiedenen Neuheiten empfiehlt zu billigen
Preisen

Carl Kirscht.

Aechte Goldwaaren,

als: Garnituren, Broschen, Ohrringe, Doppel-
ringe, Siegelringe, Trauringe, Medaillons,
Manschettenknöpfe, Kragenknöpfe, Arm-
bänder, Tuchnadeln, Uhrketten, Uhrhaken,
Uhrschlüssel.

empfohlen mit Garantie zu billigen Preisen

Wilsdruff. **F. Thomas & Sohn.**

Gänzlicher Ausverkauf

meiner Ladenartikel bis ultimo März,
namentlich: Schreib-, Brief-, Zeichnen-, Noten- und Seidenpapier,
Convents, Tinten, Stahlsfedern und Halter, Gummi, Schiefertafeln,
Lineale, Federkästen, Schreibbeete, Papierwäsche, Slippe,
Kragen und Manschettenknöpfe, Notizbücher, Cigarren-Etuis,
Geldtaschen, Wandtafeln, Briefmappen, Papeterien, Näh- und
Schmuckästchen, Photographic albums und Rahmen u. dergl.
mehr. Eine Partie Bücher vermischten Inhalts zu 1/2 bis 1/3
des Ladenpreises.

R. Gröbe,
Buchdruckerei 1. Etage.

Gute Apfel

finden im Ganzen und Einzelnen noch zu verkaufen bei
August Fickmann in Wilsdruff.

Goldner Löwe.

1. und 3. Feiertag:

Extra-Conzert,
wozu vorläufig einladen

W. Kiessig.

Zb. Bräunert.

Den zweiten Osterfeiertag:

Jugendball

im Gasthause zu Großsch,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Den zweiten Osterfeiertag:

Casino in Limbach.

Die Vorsteher.

Den zweiten Osterfeiertag:

Tanzmusik

im Gasthause zu Grumbach,

wozu ergebenst einladet

Engelmann.

Berichtigung.

Durch ein Versehen in der Druckerei ist in No. 22 d. Bl. auf Seite 4 in der zweiten Beläutmachung des Herrn Schuldirektor
Bek. die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder betreffend, im 2 Absatz irrtümlich der 30. Juli gelegt worden; es muß der
30. Juni heißen.

Die Redaktion d. Bl.